

Niederschrift
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 29.11.2017

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 16.00 Uhr
Sitzungspause: 17.30 Uhr - 17.40 Uhr
Ende: 19.25 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Brinkmann
Herr Langeworth
Herr Rüsing
Frau Schellong

anwesend bis 18.30 Uhr
anwesend ab 18.30 Uhr

SPD

Frau Dr. Esdar
Herr Stute
Frau Weißenfeld

anwesend bis 18.05 Uhr

Vorsitzende

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Hennke

BfB

Herr Bolte

Die Linke

Herr Schwarzer

Vertreterinnen/Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

Frau Hopster
Frau Puffer
Herr Schütz
Herr Varnholt
Frau Voigt

Beratende Mitglieder

Frau Detering
Herr Epp
Frau Häckel
Herr Hanke
Herr Nürnberger
Frau Obasohan
Herr Schnittger
Frau Sembal

anwesend bis 18.30 Uhr

anwesend bis 18.00 Uhr

Verwaltung

Beigeordneter Herr Nürnberger
Herr Leesemann
Herr Dodenhoff
Frau Wende
Frau Krutwage
Frau Busch-Viet
Herr Flachmann

Dezernat 5
Stab Dezernat 5
Bauamt
Kommunales Integrationszentrum
Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention
Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-
Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-
(Schriftführer)

Gäste:

Herr Prof. Dr. Schäfer
Herr Siegeroth
Herr Wittler
Herr Schwentker
Herr Traphöner

REGE mbH
REGE mbH
Jobcenter Arbeit*plus* Bielefeld
Agentur für Arbeit Bielefeld

Öffentliche Sitzung:

Vorsitzende Frau Weißenfeld begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Frau Brinkmann bittet angesichts der umfangreichen Tagesordnung darum, die Sitzungen künftig kürzer zu planen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung führt Vorsitzende Frau Weißenfeld Frau Sembal und Herrn Varnholt als neue Mitglieder in ihr Amt ein und verliest die Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Die Verpflichteten bekunden ihr Einverständnis mit der Verpflichtungsformel durch Handschlag sowie durch das Unterzeichnen der Verpflichtungserklärung.

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 33. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.10.2017

Der Jugendhilfeausschuss fasst den

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.10.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Sachstand zur schulischen Versorgung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern (Flüchtlinge und Zuwanderer) zum 31.10.2017

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Zu Punkt 2.2 Entwicklung eines Rahmenkonzeptes Schulsozialarbeit

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Zu Punkt 2.3 Kindertagesbetreuung im Kindergartenjahr 2018/2019

Herr Langeworth verweist hinsichtlich der Kita-Bedarfsplanung auf seine umfangreiche Stellungnahme in der JHA-Sitzung am 10.03.2017. Offensichtlich seien für Bielefeld-Mitte trotz absehbar steigender Kinderzahlen keine Plätze geplant. Es bestehe der Eindruck, es werde zu wenig und zu zögerlich agiert.

Beigeordneter Herr Nürnberger entgegnet, dass die Verwaltung intensiv bemüht sei, weitere Flächen zu generieren. In nächster Zeit stehe ein massiver Ausbau der Kita-Plätze an. Insofern sei der Eindruck, es werde zu wenig und zu zögerlich geplant und ausgebaut, nicht zutreffend.

Zu Punkt 2.4 Teilnahme der Stadt Bielefeld am Bundesprogramm "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung"

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Zu Punkt 2.5 Sitzungskalender 2018

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Zu Punkt 3 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Aufbau einer Datenbank zur Darstellung aller Maßnahmen/Angebote der Stadt Bielefeld und von Trägern im Jugendhilfebereich (Antrag der CDU-Fraktion vom 16.11.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5793/2014-2020

Herr Rüsing erläutert den Antrag.

Vor dem Hintergrund eines bereits bestehenden Online-Kartendienstes bittet er darum, diesen in einer der nächsten JHA-Sitzungen vorzustellen

und die Anregungen aus diesem Antrag in dieses System einfließen zu lassen.

Den Antrag stellt er bis dahin ruhend.

-.-.-

Zu Punkt 5

OKJA: Vortrag Verhältnis freizeitpädagogischer Angebote und Ausgleich von sozialen Benachteiligungen

Herr Prof. Dr. Schäfer referiert zum 15. Kinder- und Jugendbericht und zu den Schlussfolgerungen für die Praxis der Kinder- und Jugendarbeit unter besonderer Beachtung sozialintegrativer Perspektiven.

Die Inhalte dieses Vortrages sind der dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügten Präsentation zu entnehmen. Darüber hinaus steht die Präsentation im Ratsinformationssystem zu diesem Tagesordnungspunkt zur Einsicht zur Verfügung.

-.-.-

Zu Punkt 6

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (INSEK)

Herr Rüsing kündigt für die CDU-Fraktion für die Vorlagen Drs.-Nrn. 5621/2014-2020 und 5619/2014-2020 Zustimmung an.

Für die Vorlagen Drs.-Nrn. 5622/2014-2020 und 5623/2014-2020 kündigt er Ablehnung an. Zur Begründung verweist er auf die Ausführungen hierzu im federführenden Ausschuss.

Frau Henke würde es sehr begrüßen, wenn darauf geachtet wird, dass im Rahmen dieser Maßnahmenplanungen Freiräume für Kinder und Jugendliche geschaffen werden. So könnten beispielsweise Schulhöfe und Sportplätze für den Allgemeingebrauch offen gehalten werden. Bei den Kleinprojekten sollten Kinder und Jugendliche stets beteiligt werden.

-.-.-

Zu Punkt 6.1

Fortschreibung des Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Sennestadt (INSEK Sennestadt) hier: Abschließender Beschluss nach § 171 e BauGB zur Festlegung des Gebietes "Sennestadt" zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5621/2014-2020

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorschlag der Verwaltung beschlossen (Anlage 1).
2. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Sennestadt werden beschlossen (Anlage 2).
3. Das INSEK Sennestadt wird gem. § 171e Abs. 4 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem die städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt durchgeführt werden, beschlossen.
4. Das INSEK Sennestadt dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf „Starke Quartiere - starke Menschen“.
5. Das im Lageplan gem. § 171e Abs. 3 BauGB festgelegte Gebiet „Sennestadt“ wird beschlossen (Anlage 3).

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.2

Integriertes Entwicklungskonzept Baumheide (INSEK Baumheide)

hier: abschließender Beschluss nach § 171 e BauGB zur Festlegung des Gebietes "Baumheide" zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5619/2014-2020

Frau Hennke würde es sehr begrüßen, wenn im Rahmen der baulichen Maßnahmen auf dem Halhof auch Angebote für Kinder und Jugendliche aus Baumheide geschaffen würden.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorschlag der Verwaltung beschlossen (Anlage 1).
2. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Baumheide werden beschlossen (Anlage 2).
3. Das INSEK Baumheide wird gem. § 171e Abs. 4 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem die städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt durchgeführt werden, beschlossen.
4. Das INSEK Baumheide dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf „Starke Quartiere - starke Menschen“.

5. Das im Lageplan gem. § 171e Abs. 3 BauGB festgelegte Gebiet „Baumheide“ wird beschlossen (Anlage 3).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.3

Integriertes Handlungskonzept Sieker-Mitte (INSEK-Mitte) **hier: abschließender Beschluss nach § 171 e BauGB zur Fest-** **legung des Gebietes "Sieker-Mitte" zur Durchführung von** **städtebaulichen Maßnahmen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5622/2014-2020

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Sieker-Mitte werden beschlossen (Anlage 2).
3. Das INSEK Sieker-Mitte wird gem. § 171 e Abs. 3 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem die städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt durchgeführt werden, beschlossen.
4. Das INSEK Sieker-Mitte dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf der Landesregierung „Starke Quartiere - starke Menschen“.
5. Das im Lageplan gem. § 171e Abs. 3 BauGB festgelegte Gebiet „Sieker-Mitte“ wird beschlossen (Anlage 3).

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.4

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Nördlicher Innenstadttrand (INSEK Nördlicher Innenstadttrand) **hier: abschließender Beschluss nach § 171 b BauGB zur Festlegung des Gebietes "Nördlicher Innenstadttrand" zur Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5623/2014-2020

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Nördlicher Innenstadttrand werden beschlossen (Anlage 2).
3. Das INSEK Nördlicher Innenstadttrand wird gem. § 171b Abs. 1 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem die städtebaulichen Maßnahmen der Städtebauförderung durchgeführt werden, beschlossen.
4. Das INSEK Nördlicher Innenstadttrand dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf der Landesregierung „Starke Quartiere - starke Menschen“.
5. Das im Lageplan gem. § 171b Abs. 1 BauGB festgelegte Gebiet Nördlicher Innenstadttrand wird beschlossen (Anlage 3).

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Fortsetzung des Landesförderprogramms "KOMM-AN NRW" und Übersicht über die stadtteilbezogenen Angebote

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5581/2014-2020

Frau Wende teilt ergänzend zur Vorlage mit, dass das Landesförderprogramm im Jahr 2018 fortgeführt werde. Weitere Informationen hierzu werden zu gegebener Zeit nachgereicht.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Bericht zur Ausbildungssituation junger Menschen

Herr Wittler, Herr Schwentker und Herr Traphöner berichten unter Verwendung einer Powerpoint-Präsentation zur Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Frau Detering bittet darum, die Angaben in dem Bericht künftig geschlechterdifferenziert darzustellen.

-.-.-

Zu Punkt 9

Entwicklung und Umsetzung der Jugendberufsagentur Bielefeld

Beigeordneter Herr Nürnberger gibt eine kurze Einführung zum Thema. Anschließend berichten Herr Wittler, Herr Schwentker und Herr Traphöner unter Verwendung einer Powerpoint-Präsentation über die Entwicklung und Umsetzung der Jugendberufsagentur.

Die Präsentation ist dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt. Darüber hinaus steht die Präsentation im Ratsinformationssystem zu diesem Tagesordnungspunkt zur Einsicht zur Verfügung.

-.-.-

Zu Punkt 10

Ausbildungsoffensive - Bielefelder Ausbildungsbonus und Ausbildung plus

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5687/2014-2020

Beigeordneter Herr Nürnberger gibt eine kurze Einführung zum Thema.

Anschließend stellt Herr Siegeroth die Inhalte der Vorlage vor.

Frau Detering kritisiert, dass die Inhalte der Vorlage nicht geschlechterdifferenziert dargestellt sind.

Der Jugendhilfeausschuss fasst den

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, das Angebot eines „Bielefelder Ausbildungsbonus“ und eines Förderprogramms „Ausbildung plus“ zu beschließen.

Der Ausbildungsbonus soll den ersten 100 Betrieben im Jahr 2018 und 2019 angeboten werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Förderung erfolgt für einen zusätzlich eingerichteten Ausbil-

dungsplatz in einem Betrieb, der zum ersten Mal eine Ausbildung anbietet und schon fünf Jahre als Unternehmen tätig ist oder einen Ausbildungsplatz nach 4 Jahren wieder reaktiviert.

- Der Ausbildungsbonus richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten.
- Er gilt für Auszubildende in der Stadt Bielefeld mit einem mittleren Bildungsabschluss.
- Es wird einen Ausbildungsbonus in Höhe von 100,00€ pro Ausbildungsmonat (im Regelfall 3600,00€ pro Ausbildungsplatz) gezahlt.
- Die Ausgestaltung und Verwaltung des Bielefelder Ausbildungsbonus wird von der REGE mbH übernommen. Die Informationen werden interessierten Arbeitgebern von allen Partnern der Jugendberufsagentur angeboten.

Für die Ausbildungsjahre 2018 und 2019 soll im Rahmen eines Förderprogramms „Ausbildung plus“ die Möglichkeit geschaffen werden, Ausbildungsverhältnisse in Unternehmen der Stadt Bielefeld mit einem direkten Zuschuss an die Ausbildungsbetriebe oder an die Auszubildenden bei notwendigen, aber unvorhersehbaren Kosten zu unterstützen, sofern eine Regelförderung durch die Partner (SGBII/SGBIII) der Jugendberufsagentur rechtlich ausgeschlossen ist.

Besonders genutzt werden soll die Förderung von Ausbildung plus zum Beispiel

- für ausbildungsbegleitende Hilfen für junge Zugewanderte in Ausbildung, die noch keine 5 Jahre in Deutschland sind (Ausschluss SGB III),
- zur Unterstützung des Erwerbs des Ausbildungseignungsscheins (AdA) für kleine Betriebe
- sowie für präventive Konflikttrainings in Berufsschulklassen, hier insbesondere in Berufen mit hohen Ausbildungsabbruchquoten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Aufbau einer Ziel- und Maßnahmenplanung für die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5707/2014-2020

Frau Krutwage erläutert das Verfahren des Aufbaus der Ziel- und Maßnahmenplanung.

Anschließend stellt Herr Epp die Zielplanungen für das Handlungsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vor.

Vorsitzende Frau Weißenfeld hebt positiv hervor, dass Inklusion inzwischen fest in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verankert ist.

Frau Henke lobt den Aufbau und die Ausführlichkeit.

Frau Puffer bestätigt aus fachlicher Sicht, dass die Schwerpunkte umfassend und vollständig dargestellt sind.

Frau Hopster führt aus, dass diese Ziel- und Maßnahmenplanung nicht das dialogische Verfahren ersetze. Die AGW lege großen Wert auf die Fortführung des dialogischen Prozesses.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12

Entwurf des Gesetzes zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5677/2014-2020

Vorsitzende Frau Weißenfeld weist darauf hin, dass dieser Beschlussvorlage ein Ratsbeschluss vom 08.11.2017 zugrunde liegt, wonach die Mehrerträge für die städtischen Kindertageseinrichtungen für zusätzlichen Personaleinsatz aufgewendet werden sollen.

Herr Epp erläutert die wesentlichen Inhalte der Vorlage.

Der Jugendhilfeausschuss fasst den

Beschluss:

1. Die Mehrerträge für die städtischen KiTas sind nach Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung für Mehraufwendungen für den zusätzlichen Personaleinsatz in den städtischen KiTas in den KiTa-Jahren 2017/2018 und 2018/2019 zu verwenden.
2. Die Mehrerträge und die Mehraufwendungen insgesamt sind in der Produktgruppe 11 06 01 (Förderung von Kindern/Prävention) unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Erfordernisse zu vereinnahmen bzw. zu verausgaben. Soweit notwendig sind ggf. nicht verbrauchte Mehrerträge in das jeweils nächste Haushaltsjahr zu übertragen sowie Nachbewilligungen für Personalmehraufwand zu veranlassen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

LITTLE BIRD – Zwischenbericht aus der Arbeitsgruppe von Jugendamt und Trägern

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5724/2014-2020

Frau Brinkmann bezieht sich auf den letzten Absatz der Vorlage. Angesichts der Tatsache, dass die Kita-Leitungen während ihrer bezahlten Arbeitszeit in der AG LITTLE BIRD beteiligt sind, bittet Frau Brinkmann um eine Übersicht über die hierfür entstehenden Aufwendungen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14

Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung im Ortsteil Bielefeld-Quelle

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5725/2014-2020

Angesichts der noch anstehenden Beschlussfassung durch die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt Frau Brinkmann den Beschluss vorbehaltlich der Entscheidung der Bezirksvertretung Brackwede zu fassen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst -vorbehaltlich der Entscheidung der Bezirksvertretung Brackwede- folgenden

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss stellt den durch die Jugendhilfeplanung ermittelten Bedarf an einer neuen 3-gruppigen Kindertageseinrichtung im Ortsteil Bielefeld-Quelle fest.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, den Bedarf im Rahmen der zu erstellenden Planungsvorlage für das Kindergartenjahr 2018/2019 zu berücksichtigen und damit auch den Zuschuss für die Mitfinanzierung der laufenden Betriebskosten beim Land NRW zu beantragen.
3. Die Verwaltung wird weiter aufgefordert, das Interesse von Kita-Trägern zur Übernahme der Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung zu ermitteln und damit eine Beschlussfassung durch die politischen Gremien vorzubereiten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Epp kündigt für die nächste Sitzung u.a. folgende Themen an:

- Mädchenbericht
- Jungenbericht
- Zwischenbericht Inklusionsplanung
- Bericht „Freiräume“
- Altersintegrierte Sprachförderung
- Bericht zusätzliche Sprachförderung, insbesondere geflüchtete Kinder in Kitas
- Darstellung der Produktgruppe „Förderung von Kindern“

Für die März-Sitzung sind u.a. folgende Themen vorgesehen:

- Kita-Bedarfsplanung
- Bericht Ergebnisse Zielplanung 2017
- Zielplanung 2018
- evtl. Kita-Standort in Dornberg
- LITTLE BIRD
- evtl. Trägerschaften für neue Kitas

Herr Langeworth erinnert angesichts einiger ausführlicher mündlicher Berichterstattungen an eine Klausurtagung vor ca. 10 Jahren, aus der u.a. als Ergebnis hervorgegangen ist, dass auf eine Berichterstattung verzichtet werden kann, wenn ausführliche Angaben bereits schriftlich vorliegen. Für Fragen zur Verfügung zu stehen, wäre dann ausreichend. Er schlägt vor, in Zukunft so zu verfahren.

Frau Hopster regt an, auch mal grundsätzliche Themen (wie in der heutigen Sitzung unter TOP 5) auf die Tagesordnung zu setzen.

Bielefeld, den 29.11.2017

Weißefeld
(Vorsitzende)

Flachmann
(Schriftführer)